

Antrag auf Baukindergeld

ZUSAMMENFASSUNG:

- **Leichtere Finanzierung des Eigenheims durch freien Zuschuss des Staates.**
- **Antragsstellung über die KfW-Bank seit dem 18.9.2018 möglich.**
- **Die Höhe des Baukindergeldes beläuft sich auf 12.000 Euro pro Kind, welche in zehn Jahresraten zu je 1.200 Euro ausbezahlt werden.**
- **Berechtigte müssen seit dem Januar 2018 bis spätestens Ende 2020 einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten haben.**
- **Sonderzuschüsse in Bayern:**
 - **Bayern erhöht die Zuschüsse um zusätzlich 300 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren.**
 - **Eine einmalige Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro kann dazu auch von kinderlosen Paaren und Alleinerziehenden beantragt werden.**

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ersterwerbs von selbstgenutzten Wohnimmobilien und Wohnungen für Familien.

Voraussetzungen und Bedingungen

1) Voraussetzungen

- **Berechtigte Personen:**
 - Familien mit mindestens einem Kind und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 75.000 Euro plus 15.000 Euro je Kind.
 - Kinder müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung geboren sein und unter 18 Jahre alt sein (Kinder die am Tag danach 18 Jahre alt werden, sind in voller Höhe gefördert).
 - Die Person muss kindergeldberechtigt sein oder mit einer kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt leben.
 - Der Antragsteller muss Eigentümer oder zumindest Miteigentümer des Förderobjektes sein (dem Haushalt muss nach Grundbucheintrag mindestens 50% gehören).
- **Andere Voraussetzungen:**
 - Der Kaufvertrag (neues/bestehendes Haus oder Eigentumswohnung in Deutschland) wurde frühestens am 01.01.2018 und spätestens Ende 2020 abgeschlossen.
 - Als Basis des Haushaltseinkommens gilt das Durchschnittseinkommens des Ehepaares oder sonstiger eheähnlicher Gemeinschaft, des vorletzten und vorvorletzten Jahres.

2) Förderhöhe

- 1.200 Euro pro Jahr und Kind für maximal 10 Jahre.
- Kein Baukindergeld für Kinder die nach der Antragstellung geboren werden.

Antrag auf Baukindergeld

3) Zeitliche Beschränkung des Baukindergeldes

- Für Baugenehmigungen die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 erteilt wurden bzw. für in diesem Zeitpunkt stattgefundenene notarielle Kaufbeurkundungen.
- Baukindergeld-Erhalt ist durch beschränkte Bundesmittel für Antragssteller bis zur finalen Prüfung nur reserviert nicht garantiert.

4) Antragstellung

- Seit dem 18.9.2018 ausschließlich über: www.kfw.de/info-zuschussportal.

5) Fristen für die Antragstellung

Einzugsdatum	Antrag stellen
1.1.2018 bis 17.9.2018	Ab 18.9.2018 bis 31.12.2018
Ab 18.9.2018	Innerhalb von 3 Monaten nach Einzug

6) Sonderregelung in Bayern

Bayerisches Baukindergeld Plus

- Verstärkte Förderung in Bayern.
- Bayern gibt Sonderzuschüsse in Höhe von 300 Euro pro Kind und Jahr für eine Dauer von 10 Jahren.
- Voraussetzungen zum Erhalt des Baukindergeld Plus:
 - Erhalt des Baukindergeld des Bundes (siehe Punkte 1-5).
 - Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt ist seit mindestens einem Jahr in Bayern.
 - Dauerhafte Erwerbstätigkeit seit mindestens einem Jahr in Bayern.
- Antragstellung bis spätestens drei Monate nach der Auszahlungsbestätigung der KfW (siehe Punkte 4 Und 5) bei der BayernLabo zu stellen (<https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/baukindergeld/>).
- Zusätzliches zum Baukindergeld Plus
 - Zusätzlich existiert eine einmalige Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro.
 - Diese können auch kinderlose Paare und Alleinerziehende beantragen.
 - Beantragung hierfür erfolgt über: <https://bayernlabo.de/antragsformular-ehz/>.